

EINLADUNG UND WEISUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 14. Dezember 2023
20.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Maiacher

UND Politische Gemeinde Boppelsen
Primarschulgemeinde Boppelsen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit auf

**Donnerstag, 14. Dezember 2023 | 20.00 Uhr
in die Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Boppelsen eingeladen.

GESCHÄFTE

A |. Politische Gemeinde

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1
Seiten 4-21 | Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses |
| 2
Seiten 22-28 | Genehmigung des Kreditantrages von Fr. 70'000.00 für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 |
| 3 | Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes |

B |. Primarschulgemeinde

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1
Seiten 30-42 | Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses |
| 2 | Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes |

Stimm- berechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.

Gemeinde- versammlungs- akten

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht (§ 17 Gemeinde- gesetz)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtmittel- belehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

A | **1** GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2024 DER POLITISCHEN GEMEINDE BOPPELSEN UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES



Bericht des Gemeinderates

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und hausälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2024 einen kleinen Ertragsüberschuss. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabenbereiche können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand wird mit CHF 5'177'168.00 und der Gesamtertrag wird mit CHF 5'192'440.00 veranschlagt. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 15'272.00. Die budgetierte Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen für das Jahr 2024 sind Ausgaben von CHF 962'500.00 veranschlagt. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben vorgesehen. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100% CHF 6'810'000.00. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt CHF 748'141.00, der Anteil der Schulgemeinden am Ressourcenausgleichbeträgt CHF 549'168.00 daraus resultiert ein Nettoaufwand von CHF 198'973.00. Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.75% zur Verrechnung gelangen.

Aufgrund der Komplexität in der Planung und der Abhängigkeit ist die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben nur bedingt steuerbar. Die provisorische mittelfristige Finanzplanung beinhaltet jedoch alle geplanten bzw. erforderlichen Investitionen, die zu Lasten der Gemeinde anfallen. Im Weiteren bildet die Finanzplanung die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2027 nach heutigem Wissensstand bzw. nach besten Wissen und Gewissen ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren weiterhin von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen.

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Selbstfinanzierungsgrad	58%	107%	8%	19%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestion Verwaltungs- und Finanzvermögen	CHF 924'590.61 ³⁾	CHF 487'085.50 ⁴⁾	CHF 1'244'000.00 ⁴⁾	CHF 962'500.00 ³⁾
Entwicklung Erfolgsrechnung	CHF 240'387.02	CHF 242'803.25	CHF 0.00	CHF 15'272.00

- 1) Mutmassliche Entwicklung
- 2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können
- 3) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen; Keine Investitionen in Finanzvermögen
- 4) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen
- 5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2024) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2023 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2024.

Antrag des Gemeinderates

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	5'177'168.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'489'940.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

	Fr.	9'510'000.00
		25%

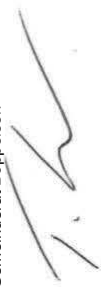
Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00
Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'702'500.00
Ertragsüberschuss	Fr.	15'272.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 25 % (Vorjahr 25%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8113 Boppelsen, 26.09.2023
Gemeinderat Boppelsen



Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 1.11.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	5'177'168.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'489'940.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	962'500.00	
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-	

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'810'000.00
Steuerfuss			25%
Erfolgsrechnung			
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'687'228.00	
Steuerertrag bei 25%	Fr.	1'702'500.00	
Ertragsüberschuss	Fr.	15'272.00	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

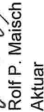
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 01.11.2023

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen



Lukas Thöni
Präsident



Rolf P. Maisch
Aktuar

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'221'651.00	582'660.00	1'272'900.00	566'700.00	1'339'355.56	545'130.60
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	443'655.00	36'704.00	445'700.00	47'700.00	398'461.80	57'270.37
2	Bildung	900.00	0.00	900.00	0.00	798.75	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	98'965.00	2'000.00	106'900.00	2'000.00	77'017.20	357.00
4	Gesundheit	560'030.00	7'000.00	442'500.00	7'000.00	515'066.42	0.00
5	Soziale Sicherheit	866'282.00	405'300.00	864'200.00	447'800.00	861'772.20	331'410.55
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	370'274.00	127'700.00	359'500.00	134'100.00	417'342.04	56'813.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	699'060.00	546'370.00	797'100.00	690'300.00	639'590.53	539'024.65
8	Volkswirtschaft	39'980.00	166'200.00	42'700.00	136'500.00	9'594.70	157'799.95
9	Finanzen und Steuern	876'371.00	3'318'506.00	700'800.00	3'001'100.00	138'833.15	2'952'829.18
Total Aufwand / Ertrag		5'177'168.00	5'192'440.00	5'033'200.00	5'033'200.00	4'397'832.35	4'640'635.60
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		15'272.00	0.00	0.00	0.00	242'803.25	0.00
Total		5'192'440.00	5'192'440.00	5'033'200.00	5'033'200.00	4'640'635.60	4'640'635.60

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Es werden Mehraufwände und Mindererträge mit einer Abweichung von CHF 10'000 und mindestens 10% zum Budget 2023 kommentiert.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 128 vom 26.09.2023 0.75 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 638'991.00 und liegt CHF 67'209.00 tiefer als im Budget 2023.

0

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
0210.3010.00	150'000.00	196'000.00	46'000.00	Minderaufwand, Folge der aktuellen Personalsituation
0210.3132.00	51'000.00	1'000.00	-50'000.00	Mehraufwand, Folge der aktuellen Personalsituation, Springereinsatz im Steuern und Finanzen
0220.3010.09	-20'225.00	0.00	20'225.00	Mehrtrag, Personalausfall durch eine Sozialversicherung abgegolten
0220.3132.00	123'500.00	111'500.00	-12'000.00	Mehraufwand, Springereinsatz in der allgemeinen Verwaltung
0290.3140.00	15'000.00	0.00	-15'000.00	Mehraufwand, diverse Unterhaltsarbeiten an den Grundstücken
0290.3300.40	6'106.00	44'100.00	37'994.00	Minderaufwand, Wegfall der Abschreibung Umbau Gemeindehaus

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 406'951.00 und liegt CHF 8'951.00 höher als im Budget 2023.

Konto

1500.3612.00
1509.3612.00

Budget 2024	Budget 2023	Differenz
0.00	137'900.00	137'900.00
139'705.00	0.00	-139'705.00

Minderaufwand, neu in der Funktion 1509 ausgewiesen
Mehraufwand, umgegliedert aus der Funktion 1500

2

Bildung

Der Nettoaufwand beträgt wie im Vorjahr CHF 900.00.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 96'965.00 und liegt CHF 7'935.00 tiefer als im Budget 2023. Die Aufwände und Erträge sind in etwa im gleichen Rahmen wie im Budget 2023.

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 553'030.00 und liegt CHF 117'530.00 höher als im Budget 2023. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege sowie der ambulanten Pflege sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Patienten. Für die Budgetierung werden die aktuellen Halbjahreszahlen hochgerechnet.

5

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 460'982.00 und liegt CHF 44'582.00 höher als im Budget 2023. Beim Aufwand dieser Funktion handelt es sich praktisch durchwegs um gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben und entsprechende Einnahmen. Die Aufwände weichen nur leicht von den Budgetzahlen 2023 ab.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
5720.4637.34	10'000.00	70'000.00	-60'000.00
Minderertrag, wir rechnen mit weniger Rückerstattungen Dritter schweiz. Staatsangehörige			

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 242'574.00 und liegt CHF 17'174.00 höher als im Budget 2023.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
6150.3141.00	52'600.00	31'000.00	-21'600.00
6150.3141.01	25'000.00	0.00	-25'000.00
6150.4980.00	12'500.00	0.00	12'500.00
6290.4250.00	0.00	25'000.00	25'000.00
Mehraufwand, erhöhter baulicher Unterhalt an den Strassen			
Mehraufwand, Übernahme der UHG durch die Gemeinde			
Mehrertrag, Fondsentnahme zur 50% Deckung der Kosten der UHG Strassen			
Minderertrag, Wegfall der SBB Tageskarten			

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 152'690.00 und liegt CHF 45'890.00 höher als im Budget 2023. Die Werke Wasser/Abwasser/Kehricht werden wie vorgeschrieben über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
7101.3131.00	10'000.00	43'000.00	33'000.00
7201.3131.00	6'500.00	20'000.00	13'500.00
7201.3143.00	50'000.00	95'000.00	45'000.00
7410.3132.00	15'000.00	0.00	-15'000.00
7410.3142.00	20'000.00	10'000.00	-10'000.00
7900.3132.00	25'000.00	2'000.00	-23'000.00

Minderaufwand, die Kosten für die Vorprojekte wurden in der Investitionsrechnung ausgewiesen
Minderaufwand, die Kosten für die Vorprojekte wurden in der Investitionsrechnung ausgewiesen
Minderaufwand, der Aufwand ist wieder im Rahmen der Budgets vor 2023
Mehraufwand, Erarbeitung des Gewässerunterhaltsplans
Mehraufwand, Zunahme der Unterhaltsarbeiten an den Gewässer
Mehraufwand, Ausarbeitung des QP Unterdorf

8

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 126'220.00 und liegt CHF 32'420.00 höher als im Budget 2023.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
8600.4604.00	140'000.00	109'500.00	-30'500.00

Mehrertrag, es wird mit einem höheren Gewinnanteil an der ZKB gerechnet

9

Finanzen und Steuern

Der prognostizierte Steuerertrag konnte für das Budget 2024 erneut angehoben werden. Der Steuerfluss von 25% wird beibehalten. Aufgrund der höheren Steuerkraft 2022 fällt der Ressourcenausgleich im 2024 höher aus als im Budget 2023.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
9100.xxxx.xx	-2'000'000.00	-1'807'300.00	192'700.00
9300.xxxx.xx	55'535.00	27'300.00	-28'235.00
9610.4940.00	-77'950.00	-50'300.00	27'650.00
9630.3940.00	71'080.00	47'400.00	-23'680.00
9951.3980.00	12'500.00	0.00	-12'500.00
9951.4502.00	12'500.00	0.00	-12'500.00

Erhöhung Nettoertrag allgemeine Gemeindesteuern
Mehraufwand, gestiegene Steuerkraft
Mehrertrag, Anhebung des internen Zinses von 0.5% auf 0.75%
Mehraufwand, Anhebung des internen Zinses von 0.5% auf 0.75%
Mehraufwand, Zuweisung der Fondsentnahme zur 50% Deckung der Kosten der UHG Strassen
Mehrertrag, Fondsentnahme zur 50% Deckung der Kosten der UHG Strassen

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	15'272.00	15'272.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	33'769.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	147'728.00	171'637.00	-23'909.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	33'769.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	12'500.00	12'500.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	184'269.00	174'409.00	9'860.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	962'500.00	640'000.00	322'500.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-778'231.00	-465'591.00	-312'640.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	19%	27%	3%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	927'205.00	1'004'400.00	1'009'904.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'078'805.00	1'061'200.00	923'426.88
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'428.00	153'000.00	96'991.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	33'769.00	4'000.00	103'113.77
36	Transferaufwand	2'821'971.00	2'619'900.00	2'007'449.07
37	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	10'000.00	14'400.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'941'178.00</i>	<i>4'852'500.00</i>	<i>4'155'284.77</i>
40	Fiskalertrag	2'480'500.00	2'322'300.00	2'635'602.82
41	Regalien und Konzessionen	400.00	400.00	0.00
42	Entgelte	661'200.00	683'000.00	642'980.07
43	Übrige Erträge	7'000.00	7'000.00	46'620.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	12'500.00	142'500.00	0.00
46	Transferertrag	1'649'210.00	1'551'000.00	931'805.33
47	Durchlaufende Beiträge	10'000.00	10'000.00	14'400.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'820'810.00</i>	<i>4'716'200.00</i>	<i>4'271'408.22</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-120'368.00</i>	<i>-136'300.00</i>	<i>116'123.45</i>
34	Finanzaufwand	31'020.00	18'500.00	34'135.73
44	Finanzertrag	166'660.00	154'800.00	160'815.53
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>135'640.00</i>	<i>136'300.00</i>	<i>126'679.80</i>
	Operatives Ergebnis	15'272.00	0.00	242'803.25
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'272.00	0.00	242'803.25
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	204'970.00	162'200.00	208'411.85
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	204'970.00	162'200.00	208'411.85
	Total Aufwand	5177'168.00	5033'200.00	4'397'832.35
	Total Ertrag	5'192'440.00	5033'200.00	4'640'635.60

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	15'272.00
--------------------------------	---	-----------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022
/. Fremdkapital per 31.12.2022
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022
12'609'481.36
3'231'267.33
9'378'214.03

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen
9'378'214.03

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr

93'337.00
51'075.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld
144'412.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2023	2024	2025	2026	2027		Richtwerte
2019	Rechnung	2021	Rechnung	2022	85%				Ø	> 25 % < 25 %
85%	85%	84%	85%	84%					85%	genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2023	2024	2025	2026	2027		Richtwerte
2019	Rechnung	2021	Rechnung	2022	0%				Ø	< 5 % > 5 %
0%	0%	0%	0%	0%					0%	genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2023	2024	2025	2026	2027		Richtwerte
2019	Rechnung	2021	Rechnung	2022	13%				Ø	> 10 % < 10 %
7%	9%	20%	13%	17%					13%	genügend ungenügend

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben					2'870.20	2'870.20
0220	Allgemeine Dienste, übrige Netto Ausgaben					2'870.20	2'870.20
0220.5200.00	Softwareumstellung Dialog					2'870.20	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Ausgaben					92'882.10	86'983.95
1500	Feuerwehr Netto Ausgaben					90'701.00	84'802.85
1500.5520.00	Beteiligung am Zweckverband Feuerwehr					90'701.00	5'898.15
1500.6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						84'802.85
1620	Zivilschutz Ausstattung Zivilschutz Entnahmen aus Fonds					2'181.10	2'181.10
1620.5060.10						2'181.10	
1620.6379.00							2'181.10
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Ausgaben	95'000.00	95'000.00	25'000.00	25'000.00		
3420	Freizeit Netto Ausgaben	95'000.00	95'000.00	25'000.00	25'000.00		
3420.5030.01	Bike Trail Lägern	25'000.00	95'000.00	25'000.00			
3420.5030.02	Sanierung Spielplatz (Mader)	70'000.00					
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Ausgaben	410'000.00	410'000.00				
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege) Netto Ausgaben	10'000.00	10'000.00				
5340.5560.00	Beteiligungen an privaten Organisationen	10'000.00					
5730	Asylwesen Netto Ausgaben	400'000.00	400'000.00				
5730.5040.01	Neubau Asylunterkunft (Container)	400'000.00					

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
	Netto Ausgaben	115'000.00	115'000.00	535'000.00	535'000.00	101'896.85	101'896.85
6150	Gemeindestrassen						
	Netto Ausgaben	115'000.00	115'000.00	535'000.00	535'000.00	101'896.85	101'896.85
6150.5010.04	Lägerstrasse - Belagsersatz			40'000.00		71'893.40	
6150.5010.08	Sunnehofstrasse - Sanierung			70'000.00			
6150.5010.09	In der Weid Hofzufahrt - Sanierung			75'000.00			
6150.5010.11	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstrasse-Bergstrasse	45'000.00		10'000.00		4'282.15	
6150.5010.12	Im Weidstockli - Belagsersatz			160'000.00		6'380.15	
6150.5010.13	Hinterdorfstrasse - Belagsanierung					19'341.15	
6150.5010.14	Unterdorfstrasse - Belagsersatz Läger- bis Unterdorfstrasse 2			100'000.00			
6150.5010.15	Einführung/Umsetzung Tempo 30	70'000.00		80'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
	Netto Ausgaben	342'500.00	342'500.00	630'000.00	106'000.00	384'196.30	7'776.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)						
	Netto Ausgaben	207'500.00	207'500.00		524'000.00		376'420.30
7101.5030.04	Lägerstrasse - Ersatz Wasserleitung						
7101.5030.07	Unterdorfstrasse - Ersatz Wasserleitung						
7101.5030.09	Pumpwerk Talsch - Sanierung			10'000.00		92'906.30	
7101.5030.10	Wasen - Ringschluss			65'000.00			
7101.5030.11	Bergstrasse - Ersatz Wasserleitung					525.50	
7101.5030.12	Ausführung Massnahmen GWP/TWN					3'110.80	
7101.5030.13	Im Weidstockli - Kalibvergrösserung Wasserleitung					47'390.20	
7101.5030.15	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstr.-Bergstrasse			15'000.00		14'051.40	
	Reservoir Hochwachtfluss - Ersatz Leitung Rohrachterstrasse bis Knoten M1	10'000.00		120'000.00		2'357.00	
7101.5030.16	Einpeisung obere Druckzone (PW Hochwachtfluss) inkl. Anpassung Quellzuleitung	20'000.00		20'000.00		405.00	
7101.5030.17	Wasserleitung Unterdorf QP	90'000.00					
7101.5060.00	Mobilien Wasser IR	15'000.00					
7101.5290.02	Überarbeitung Schutzzone	55'000.00					
7101.6370.00	Anschlussgebühren	17'500.00		25'000.00	56'000.00		4'320.00

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)						
7201.5030.03	Netto Ausgaben	115'000.00	115'000.00	240'000.00	50'000.00	168'611.85	3'456.00
7201.5030.04	Fremdwassersanierung im Zuge QP Unterdorf	5'000.00		5'000.00	190'000.00		165'155.85
7201.5030.04	Lägenstrasse - Kapazitätserweiterung und Fremdwassersanierung			10'000.00		168'611.85	
7201.5030.07	Unterdorf-Hofwiesenstrasse - Trennsystem	45'000.00		20'000.00			
7201.5030.14	Unterdorfstrasse - Leitungsersatz Lägern- bis Unterdorfstrasse 2			100'000.00			
7201.5030.15	Unterdorfstrasse - Neubau Meteorwassersanierung Lägern- bis Unterdorfstrasse			100'000.00			
7201.5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	65'000.00		5'000.00	50'000.00		3'456.00
7201.6370.00	Anschlussgebühren						
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)						
7301.5060.00	Netto Ausgaben					24'620.85	24'620.85
	Erneuerung Sammelbehälter Glas/Metall					24'620.85	
7410	Gewässerverbauungen						
7410.5020.02	Netto Ausgaben	20'000.00	20'000.00	95'000.00	95'000.00	16'960.40	16'960.40
7410.5020.03	Hochwasserschutzmassnahmen			85'000.00		6'154.10	
7410.5290.00	Hochwasserschutzmassnahmen Hülligenbach im QP-Perimeter	20'000.00		10'000.00		10'806.30	
	Gewässerraumausscheidung						
7710	Friedhof und Bestattung						
7710.5520.00	Netto Ausgaben					13'257.00	13'257.00
	Beteiligung am Zweckverband Friedhof					13'257.00	
7900	Raumordnung						
7900.5290.01	Netto Ausgaben			40'000.00	40'000.00		
	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO			40'000.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	Netto Ausgaben			120'000.00	120'000.00		
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb						
8200.5550.00	Netto Ausgaben			120'000.00	120'000.00		
	Beteiligungen an privaten Unternehmen - Forstbetrieb Alberg-Lägern GmbH						

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN		962'500.00	146'000.00	1'350'000.00	156'674.60	643'760.10
	Netto Einnahmen	962'500.00		1'204'000.00		487'085.50	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			40'000.00	40'000.00	64'095.75	64'095.75
	Netto Ausgaben						
9630.7000.00	Investitionen in Grundstücke			40'000.00		46'620.00	
9630.7040.01	Instandhaltung Liegenschaft Regensbergstrasse 4					17'475.75	
9999	Abschluss		962'500.00	106'000.00	1'350'000.00	92'578.85	643'760.10
	Netto Einnahmen						
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	962'500.00		1'244'000.00		551'181.25	
9999.6900.00	Aktivierte Ausgaben		962'500.00	106'000.00		92'578.85	
9999.8990.00	Zugang Sachanlagen FV				1'310'000.00		579'664.35
					40'000.00		64'095.75
	Gesamttotal	962'500.00	962'500.00	1'456'000.00	1'456'000.00	738'520.05	738'520.05

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2024	Budget 2023
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		5'177'168.00	5'033'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		3'489'940.00	3'358'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-1'687'228.00	-1'675'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		Budget 2024	Budget 2023
Steuerfuss		6'810'000.00	6'700'000.00
Zusammensetzung Steuerertrag:		25%	25%
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		1'290'000.00	1'285'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		350'000.00	335'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		57'500.00	50'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		5'000.00	5'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'702'500.00	1'675'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'702'500.00	1'675'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		15'272.00	0.00

A | 2 GENEHMIGUNG DES KREDIT- ANTRAGES VON FR. 70'000.00 FÜR DIE FLÄCHENDECKENDE EINFÜHRUNG VON TEMPO 30



Ausgangslage

Aus dem Gebiet Rebbergstrasse wurde im Mai 2019 eine Petition mit 77 Unterschriften eingereicht, welche die Einführung von Tempo 30 (T30) im Gebiet Rebbergstrasse forderte. Der Gemeinderat nahm diese Petition als Anlass, die Einführung von T30 im gesamten Gemeindegebiet zu prüfen. Hierfür hat er ein Konzept zur Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindegebiet in Auftrag gegeben.

Geänderte Rechtsgrundlage

Die Signalisationsverordnung SSV besagt in Art. 108 Abs. 1, dass zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zum Schutz bestimmter Strassenbenützer, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs die Behörde Temporeduktionen vornehmen kann. Jede Abweichung von «generell 50» muss begründet werden. Seit 1. Januar 2023 kann neu auf die Erstellung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG verzichtet werden, um auf «nicht verkehrsorientierten Strassen» Tempo 30-Zonen anzuordnen. Ab dem 1. Januar 2023 gilt zusätzlich auch die Erhöhung der Lebensqualität als Begründung für eine Temporeduktion.

Mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) fand am 15. März 2023 eine Vorbesprechung zu den Anforderungen des Konzeptes statt. Im Wesentlichen konnte festgehalten werden, dass einerseits aktuelle Geschwindigkeitsmessungen erforderlich sind und andererseits im Konzept die bisherigen Themen des Gutachtens behandelt werden müssen.

Planungs- perimeter

Eine Hauptstrasse (Otelfinger-/Regensbergstrasse) verläuft durch die Gemeinde und trennt so das Siedlungsgebiet in 2 Hälften. Der Perimeter erstreckt sich über das gesamte Siedlungsgebiet von Boppelsen. Absprachen mit dem Kanton haben ergeben, dass die Kantonsstrasse nicht Bestandteil des Konzeptes sein soll.

Siedlungsgebiet der Gemeinde



Vorangegangene Planungen

Verkehrsleitbild 2004

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsleitbild wurde 2004 auch ein technischer Bericht zur Einführung einer T30 Zone erstellt. Damals wurden abgesehen von der Signalisation keine weiteren baulichen Massnahmen geplant. Umgesetzt wurde das Konzept damals jedoch nicht.

Verkehrsleitbild 2011

2011 liess die Gemeinde ein Strassengestaltungskonzept für die Hofwiesenstrasse, die Rebbergstrasse und das Zentrum erarbeiten. Dieses beinhaltet neben baulichen Massnahmen auch die Einführung von T30 Zonen. Die Massnahmen wurden jedoch ebenfalls nicht umgesetzt.

Aufwertung Zentrum 2019

Die Ausführung der baulichen Massnahmen vom Verkehrsleitbild 2011 erfolgte erst 2019 teilweise. Dabei wurde die Bushaltestelle im Zentrum und das fehlende Trottoir an der Rebbergstrasse erstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einführung von T30 auf der Kantonsstrasse geprüft und durch die Kantonspolizei abgelehnt. Auf die Einführung von T30 Zonen in den Quartieren wurde weiterhin verzichtet.

Ziele von Tempo 30

Bei der Einführung von T30 geht es primär um die Sicherstellung einer siedlungsverträglichen Mobilität, was sich wiederum positiv auf die Wohnqualität im Siedlungsgebiet auswirkt. Mit der Einführung von T30 Zonen kann auch das gewünschte Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen und Velofahrenden, die sich auf den Quartierstrassen die Fläche mit dem motorisierten Individualverkehr teilen, sichergestellt werden. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit zeigt sich besonders daran, dass der Anhalteweg von T50 auf T30 praktisch halbiert wird. Darüber hinaus sind viele Strassen in Boppelsen nicht auf T50 ausgelegt, weil sie zu schmal und zu unübersichtlich sind. Dieser Discrepanz zwischen signalisierter und der real fahrbaren Geschwindigkeit kann mit der Einführung von T30 ebenfalls entgegengewirkt werden.

Geschwindigkeitsmessungen

Im Frühling 2023 wurden an den beiden kritischen Stellen im Ort (Rebberg- und Hofwiesenstrasse) Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die kritischen Stellen wurden auf Grund der Strassendimensionierung ermittelt, weil dort auch höhere Geschwindigkeiten als T30 gefahren werden können.

Ergebnisse

Bei den Geschwindigkeitsmessungen ist vor allem der Wert «V85» von Bedeutung. Dieser beschreibt, dass 85% aller Fahrzeuge langsamer gefahren sind, als die angegebene Geschwindigkeit. Lediglich 15% sind schneller gefahren.

Hofwiesenstrasse

Messdauer	15.03. – 21.03.2023	
Anzahl Fahrzeuge	-> 2796	<- 2884
V85%	36,9 km/h	

Rebbergstrasse

Messdauer	28.03. – 04.04.2023	
Anzahl Fahrzeuge	-> 738	<- 446
V85%	-> 32 km/h	<- 32,4 km/h

Fazit

Die Messungen zeigen, dass die gefahrene Geschwindigkeit bei der Hofwiesenstrasse höher ist als bei der Rebbergstrasse. Auch befahren deutlich mehr Fahrzeuge die Hofwiesenstrasse im Vergleich zur Rebbergstrasse. Jedoch liegt auch die Messung der Hofwiesenstrasse mit 37 km/h deutlich unter dem Wert von 40 km/h, bei dem bauliche Massnahmen notwendig gewesen wären. Daraus kann abgeleitet werden, dass vorerst keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen notwendig sind, um das Einhalten der signalisierten Geschwindigkeit zu erwirken.

Konzept

Das Konzept sieht vor, grundsätzlich flächendeckend T30 Zonen anzuordnen. Die Zugänge zu den Zonen werden mit einem Eingangstor markiert, sowie am jeweiligen Ende wieder aufgehoben. Nicht als T30 Zonen ausgeschrieben werden Strassen, die nicht mit anderen zusammenhängen, ausserhalb des Siedlungsgebietes (nicht Bauzone) liegen und weniger als 5 Wohneinheiten erschliessen. Auf diesen Strassenabschnitten wäre der Aufwand zur Einführung von T30 unverhältnismässig hoch im Vergleich zum Nutzen. Die Faktoren müssen nicht kummulativ erfüllt sein.

Kommunale Strassen, an denen T30 nicht eingeführt wird:

Strasse	Kat.-Nr.	Begründung
Bergstrasse (nördlichstes Ende)	5,663	Begrenzt durch Privatstrasse
Grimmrütistrasse (nordöstlicher Teil)	548	keine Erschliessungsfunktion
Grimmrütistrasse (Zufahrt Schützenhaus)	554	keine Erschliessungsfunktion
Cholholzstrasse	528	erschliesst 2 Wohneinheiten
Sunnehofstrasse	701, 876	erschliesst weniger als 5 Wohneinheiten
Langacherstrasse	504	erschliesst weniger als 5 Wohneinheiten
In der Weid	906	erschliesst 2 Wohneinheiten

Massnahmen

Eingangstor

Bei den Eingängen in die Zonen ab der Kantonsstrasse verdeutlicht ein Tor-element die Änderung der Höchstgeschwindigkeit. Das Element wird in den Strassenraum gestellt, um die Durchfahrtsbreite zu reduzieren, solange die Durchfahrt mit grösseren Fahrzeugen trotzdem gewährleistet werden kann. Dies führt zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit.

Tafel mit Stele

An den Ausgängen auf Landwirtschaftswege werden Tafeln mit Stelen aufgestellt, um den Ein- und Ausgang der Zone zu signalisieren. Diese Tafeln werden am Strassenrand aufgestellt.

Markierungen am Boden

Zur Verdeutlichung des Zonencharakters und der geltenden Höchstgeschwindigkeit werden zusätzliche Markierungen auf der Strasse in regelmässigen Abständen angebracht. Dies hilft der Verdeutlichung des Geschwindigkeitsregimes. Sie bestehen entweder aus einem weissen Schriftzug «ZONE 30» (beim Zoneneingang) oder lediglich aus der weissen Ziffer «30». Für die Umsetzung ist die VSS Norm 640 851 massgeblich.

In T30 Zonen sind alle Knoten mittels Rechtsvortritt geregelt. Verdeutlicht werden kann dieser Rechtsvortritt durch die Markierung von Mittellinien im Knotenbereich. In der Gemeinde sind alle betroffenen Knoten bereits als Rechtsvortritt signalisiert. Daher sind keine Anpassungen notwendig. Falls sich Bedarf ergibt, wie z.B. im Bereich Hofwiesenstrasse-Stapfenstrasse können diese immer noch mittels Markierung verdeutlicht werden.

Kosten

Im Budget 2024 ist für die Einführung von Tempo 30 mit den erforderlichen Massnahmen ein Betrag von Fr. 70'000.00 eingesetzt.

Auswirkungen

Mit der flächendeckenden Einführung von T30 Zonen soll auf den kommunalen Strassen ein einheitliches Verkehrsregime eingeführt werden, das die Wohnqualität im Siedlungsgebiet deutlich erhöht. Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die durch die geringe Geschwindigkeitsreduktion entstehenden Zeitverzögerungen sind vernachlässigbar. Wirtschaftliche Auswirkungen sind auf Grund der Temporeduktion keine erkennbar.

Zeitplan

Planungsablauf	Termin
Gemeindeversammlung	14.12.2023
Erstellung notwendiger Verfügungen und Bewilligungen	01.2024
Verfügen und Publizieren	02.2024
Umsetzung der Zone nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist	Frühling 2024
Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung	Frühling/Sommer 2025

**Antrag des
Gemeinderates**

Die Gemeindeversammlung wolle für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Boppelsen den Kredit von Fr. 70'000.00 genehmigen.

Boppelsen, 27. Oktober 2023

Gemeinderat Boppelsen

Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

Abschied zum Kreditantrag für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 der Gemeinde Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats der Gemeinde Boppelsen zur Genehmigung des Kreditantrags für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Boppelsen über CHF 70'000 an ihrer Sitzung vom 1. November 2023 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission beurteilt nach längerer Diskussion die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen als weder dringlich noch notwendig. Die Kosten in Höhe von CHF 70'000 sind angesichts der stetig zunehmenden, anderen Aufgaben und Ausgaben der Gemeinde wirtschaftlich kaum zu rechtfertigen. Die Rechnungsprüfungskommission lehnt den Antrag ab.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und den Kredit über CHF 70'000 nicht zu genehmigen.

Boppelsen, 1. November 2023

Der Präsident

Lukas Thöni

Der Aktuar

Rolf P. Maisch



GESCHÄFTE DER

PRIMARSCHULE BOPPELSEN





B | . 1 GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2024 DER PRIMARSCHULGEMEINDE BOPPELSEN UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES



Bericht der Schulpflege

a. Wirtschaftliche Lage der Primarschule Boppelsen und ihre mutmassliche Entwicklung

Ein starker Preisanstieg ist bei vielen Branchen spürbar. Dieser führt zu neuen finanziellen Problemen und prägt die Schweizer Wirtschaft stark. Von einer drohenden Energiekrise ist die Rede. Welche Auswirkungen all dies in naher und ferner Zukunft hat ist ungewiss.

Die IT-Infrastruktur wird zunehmend wichtiger. Diese muss nicht nur beschafft, sondern auch fortlaufend gepflegt, sprich erneuert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Schülerzahlen sind für das Jahr 2024 leicht steigend. Ab Sommer 2024 ist mit einer zweiten Kindergartenklasse zu rechnen.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Der mittlerweile schweizweite Mangel an Lehrpersonen ist immer noch ein grosses Problem. Dieser hält sich aber in Boppelsen, dank grosser Anstrengungen aller Beteiligten, soweit in Grenzen. Eine Zusammenlegung von Klassen oder ähnliche Szenarien war nicht notwendig. Die Situation wird aber vermutlich noch einige Zeit ähnlich angespannt bleiben.

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde im Bereich der Buchführung läuft sehr gut.

Die "neue" Regionale Musikschule Regensdorf hat ihren Betrieb letztes Jahr aufgenommen und ist soweit auf Kurs. Ein Fazit ist aufgrund der noch kurzen Zusammenarbeit noch nicht möglich. Die MUF hat sich inzwischen aufgelöst.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Zahreiches Mobiliar im Schultrakt sowie im Kindergarten konnte in den letzten Jahren erneuert werden. Daher fallen fürs Mobiliar nächstes Jahr keine grösseren Posten mehr an.

Es ist zu erwarten, dass die Instandhaltung und der Ausbau der IT-Infrastruktur Mehrkosten generieren wird. Neben einem Teil der Endgeräte haben die Access-Points in den Schulzimmern das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden.

Ab kommenden Sommer ist mit einer zweiten Kindergartenklasse zu rechnen.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im Budget 2024 können wir einen Ertragsüberschuss von CHF 10'506 ausweisen.

Die Primarschule weist noch immer ein Hypothekendarlehen von CHF 450'000.00 auf, welches in den nächsten Jahren schrittweise zurückbezahlt werden sollte.

Die Nettoschuld konnte in den letzten zwei Jahren markant reduziert werden und kann auch mit einem geringeren Ertragsüberschuss über einen längeren Zeitraum noch zurück bezahlt werden. Die Schulpflege erachtet es aus diesem Grunde als sinnvoll, den Steuerfuss auf 45 % zu reduzieren.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 und den Steuerfuss für das Budget 2024 mit 45 % zu genehmigen.

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	3'563'244.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	509'250.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'053'994.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

Fr.	6'810'000.00
------------	---------------------

45%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss
Steuerertrag bei 45%

Fr.	3'053'994.00
Fr.	3'064'500.00
Fr.	10'506.00

Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 45 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 03.10.2023

Schulpflege Primarschulgemeinde Boppelsen


Sabine Caffaro
Schulpflegepräsidentin


Brigitte Frischknecht
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Boppelsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 03.10.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	3'563'244.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	509'250.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'053'994.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	Fr.	6'810'000.00
------------	-----	--------------

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'053'994.00
Steuerertrag bei 45%	Fr.	3'064'500.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	10'506.00

45%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Schulpflege auf 45 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

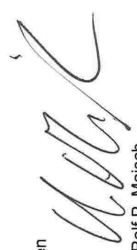
8113 Boppelsen, 01.11.2023

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen



Lukas Thöni

Präsident



Rolf P. Maisch

Aktuar

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	17'000.00	0.00	17'500.00	0.00	11'771.15	0.00
2	Bildung	3'150'873.00	141'600.00	3'082'500.00	125'300.00	3'029'022.89	133'200.45
4	Gesundheit	13'800.00	0.00	13'600.00	0.00	128'16.40	0.00
9	Finanzen und Steuern	38'1571.00	3'432'150.00	322'500.00	3'348'300.00	9'602.13	3'587'321.00
Total Aufwand / Ertrag		3'563'244.00	3'573'750.00	3'436'100.00	3'473'600.00	3'063'212.57	3'720'521.45
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		10'506.00	0.00	37'500.00	0.00	657'308.88	0.00
Total		3'573'750.00	3'573'750.00	3'473'600.00	3'473'600.00	3'720'521.45	3'720'521.45

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Nennenswerte Mehraufwände und Mindererträge, welche erheblich vom Budgetbetrag 2023 abweichen, werden nachfolgend kommentiert.

Interne Zinsen

Es sind keine intern zu verzinsenden Bilanzpositionen vorhanden.

Allgemeine Verwaltung

Es sind keine nennenswerte Änderungen vorhanden.

Bildung

ab Sommer 2024 ist mit einer zweiten Kindergartenklasse zu rechnen; die Schulzimmer werden mit neuen Access-Points ausgerüstet; starker Preisanstieg der Energieversorgungskosten; höhere Steuerbezugskosten

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
2110.3020.00	52'000.00	56'500.00	-4'500.00	Minderaufwand, weniger DaZ-Lektionen
2110.3110.00	1'000.00	8'000.00	-7'000.00	Minderaufwand, keine weiteren Investitionen seitens Büromöbel notwendig
2110.3611.00	177'400.00	135'000.00	42'400.00	Mehraufwand, ab Sommer 2024 ist mit einer 2. Kindergartenklasse zu rechnen
2120.3020.00	60'000.00	82'000.00	-22'000.00	Minderaufwand, weniger Assistenzlektionen
2120.3020.09	0.00	-6'000.00	6'000.00	Mehraufwand, keine Taggelder, Unfallversicherung, EO, Mutterschaft, etc. erwartet
2120.3104.01	22'000.00	29'000.00	-7'000.00	Minderaufwand, weniger physische Lehrmittel
2120.3104.02	16'000.00	12'000.00	4'000.00	Mehraufwand, allgemeine Preiserhöhung bei Schulmaterial
2120.3104.04	7'000.00	4'500.00	2'500.00	Mehraufwand, mehr digitale Lehrmittel
2120.3113.00	40'000.00	25'000.00	15'000.00	Mehraufwand, Erneuerung Access-Points in allen Schulzimmern
2120.3153.00	4'000.00	7'500.00	-3'500.00	Minderaufwand, geringere Kosten beim Unterhalt der Hardware Komponenten
2120.3611.00	884'400.00	880'000.00	4'400.00	Mehraufwand, erhöhte Lohnkosten Lehrpersonen
2120.3612.01	63'000.00	66'000.00	-3'000.00	Minderaufwand, geringere Kosten Logopädie
2140.3632.00	71'560.00	64'000.00	7'560.00	Mehraufwand, erhöhte Anzahl Teilnehmer Musikschule, neue Lohnklassen der Musiklehrpersonen

2170.3010.00	117'000.00	110'000.00	7'000.00	Mehraufwand, erhöhte Lohnkosten
2170.3106.00	500.00	4'000.00	-3'500.00	Minderaufwand, geringerer Bedarf an medizinischen Materialien
2170.3120.00	47'880.00	31'000.00	16'880.00	Mehraufwand, starker Anstieg der Kosten für die Energieversorgung
2170.3132.00	0.00	18'000.00	-18'000.00	Minderaufwand, Gebäudeanalyse unter 2170.3144.00 budgetiert
2170.3140.00	32'000.00	23'000.00	9'000.00	Mehraufwand, erhöhte Unterhaltskosten für das Grundstück
2170.3144.00	95'000.00	109'000.00	-14'000.00	Minderaufwand, geringere Unterhaltskosten für das Gebäude
2170.3159.00	64'000.00	60'000.00	4'000.00	Mehraufwand, erhöhte Reinigungskosten Gebäude
2170.3300.40	203'296.00	216'000.00	-12'704.00	Minderaufwand, Wegfall von Abschreibungen aus dem Jahr 2004 und 1990
2180.3010.00	93'000.00	96'500.00	-3'500.00	Minderaufwand, keine Ferienbetreuung budgetiert
2190.3000.00	73'000.00	78'000.00	-5'000.00	Minderaufwand, geringer Budgetiert anhand Rechnung 2022
2191.3612.01	125'000.00	100'300.00	24'700.00	Mehraufwand, höhere Steuerbezugskosten
2192.3612.00	67'000.00	64'000.00	3'000.00	Mehraufwand, Guardian Security
2200.3636.01	60'600.00	0.00	60'600.00	Mehraufwand, Kosten für Sonderschule

Gesundheit

Es sind keine nennenswerte Änderungen vorhanden.

4

Finanzen und Steuern

Die Steuerfussreduktion um 2 % auf neu 45 % wirkt sich auf die Erträge des Budgets 2024 aus.

9

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
9100.4000.00	2'322'000.00	2'415'800.00	93'800.00	Minderertrag, Steuerfussreduktion von 2 %
9100.4000.10	350'000.00	280'000.00	-70'000.00	Mehrertrag, es wird mit den Erträgen wie im Rechnungsjahr 2022 gerechnet
9100.4001.10	150'000.00	112'000.00	-38'000.00	Mehrertrag, es wird mit den Erträgen wie im Rechnungsjahr 2022 gerechnet
9100.4010.00	103'500.00	94'000.00	-9'500.00	Mehrertrag, Angleichung an die Erträge der politischen Gemeinde Boppelsen
9100.4010.10	100'000.00	16'000.00	-84'000.00	Mehrertrag, es wird mit den Erträgen wie im Rechnungsjahr 2022 gerechnet

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	10'506.00	10'506.00	-
- Aufwandsüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	210'483.00	210'483.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	220'989.00	220'989.00	0.00
/./ Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	n/a	n/a	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	220'989.00	220'989.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	n/a	n/a	

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.	Richtwerte
	> 100 % ideal
	80 - 100 % gut bis vertretbar
	50 - 80 % problematisch
	< 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	611'650.00	636'200.00	585'523.99
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	560'280.00	574'700.00	554'187.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	210'483.00	236'800.00	228'365.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	2'174'331.00	1'979'400.00	1'678'215.09
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	3'556'744.00	3'427'100.00	3'046'291.84
40	Fiskalertrag	3'431'800.00	3'343'100.00	3'584'301.90
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	141'600.00	125'300.00	124'468.20
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	350.00	200.00	364.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	3'573'750.00	3'468'600.00	3'709'134.30
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'006.00	41'500.00	662'842.46
34	Finanzaufwand	6'500.00	9'000.00	8'188.48
44	Finanzertrag	0.00	5'000.00	2'654.90
	Ergebnis aus Finanzierung	-6'500.00	-4'000.00	-5'533.58
	Operatives Ergebnis	10'506.00	37'500.00	657'308.88
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	10'506.00	37'500.00	657'308.88
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	3'563'244.00	3'436'100.00	3'054'480.32
	Total Ertrag	3'573'750.00	3'473'600.00	3'711'789.20

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget
	10'506.00

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022	933'723.40
./: Fremdkapital per 31.12.2022	1'717'125.28
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022	-783'401.88

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	-783'401.88
---	--------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	210'483.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	9'935.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	302'418.00
---	-------------------

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG):

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	
	2019	2020	2021	2022	2023	
ø	50%	50%	58%	71%	76%	2028
65%					82%	2026

Richtwerte	
> 25 %	genügend
< 25 %	ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

[illegible]

Richtwerte
< 5 %
> 5 %
genügend
ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø	8%	11%	2%	3%	3%	0%	0%
5%							

Richtwerte	
> 10 %	genügend
< 10 %	ungenügend

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG					55'846.60	55'846.60
	Netto Ausgaben						
2120	Primarstufe						
	Netto Ausgaben			34'000.00			
2120.5060.01	Interaktive Wandtafel Zimmer 6, 7, 8			34'000.00			
2170	Schuliegenschaften			70'000.00		55'846.60	55'846.60
	Netto Ausgaben			70'000.00			
2170.5000.02	Fallschutzbeflag Kinderkarten					28'859.15	
2170.5060.02	Rasentraktor					26'987.45	
2170.5040.12	Ersatz Beleuchtung Schulzimmer (Wechsel auf LED Technologie)			70'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN						
	Netto Einnahmen			104'000.00		55'846.60	55'846.60
9999	Abschluss						
	Netto Einnahmen			104'000.00		55'846.60	55'846.60
9999.6900.00	Aktivierete Ausgaben			104'000.00		55'846.60	55'846.60
Total		0.00	0.00	104'000.00		55'846.60	55'846.60
Gesamttotal		0.00	0.00	104'000.00		55'846.60	55'846.60

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2024	Budget 2023
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		3'563'244.00	3'436'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		509'250.00	324'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-3'053'994.00	-3'111'700.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		Budget 2024	Budget 2023
Steuerfuss		45%	47%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		2'322'000.00	2'415'800.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		630'000.00	630'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		103'500.00	94'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		9'000.00	9'400.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		3'064'500.00	3'149'200.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		3'064'500.00	3'149'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	3'7500.00

P.P. CH-8113
Boppelsen

DIE POST 